

Geschäftsordnung des Vorstands

Stand 03.12.2021

§ 1 Aufgabenverteilung im Vorstand

Der Vorstand erstellt für sich einen Geschäftsverteilungsplan. Dieser beinhaltet die Aufgabenverteilung des Vorstands zwischen seinen Mitgliedern.

§ 2 Sitzungsordnung

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig mit mehr als der Hälfte der Mitglieder.

(2) Tagesordnungspunkte und sonstige Anträge können bis zur Abstimmung der Tagesordnung am Anfang der Sitzung eingebracht werden. Über die endgültige Tagesordnung wird am Anfang der Sitzung abgestimmt.

(3) Abstimmungsberechtigt sind alle Vorstandsmitglieder.

(4) Der Vorstand kann Gäste einladen und diesen Rederecht erteilen.

(5) Über die Sitzungen werden Ergebnisprotokolle mit Teilnehmer*innenliste erstellt und in der darauffolgenden Sitzung verabschiedet.

§ 3 Regelmäßige Aufgaben des Vorstands

§ 3.1 Mitglieder

(1) Mitgliederversammlung: Erstellung der Tagesordnung und der Einladung, Moderation und Protokollierung der Versammlung; Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(2) Entscheidung über Mitgliedsanträge: Information des Kreisverbandes und des Mitgliedes über die Entscheidung; Sicherstellung des Beginns der Beitragszahlung.

(3) Bei Ablehnung der Aufnahme wird die Person über die weiteren Möglichkeiten gemäß Satzung informiert.

(4) Entscheidung über Beitragsermäßigung für Mitglieder mit geringem Einkommen.

(5) Erfüllung der Datenschutzgrundverordnung.

(6) Überprüfung der und Entscheidung über die Mitgliedsrechte: jährliche Überprüfung der Stimmrechte der Mitglieder im 2. Quartal und vor Wahlen. Bei Verlust der Stimmrechte wird

der Kreisverband informiert. Einleitung von Parteiausschlüssen gemäß der Mitgliedsordnung.

(7) Mitgliederverwaltung: Der Vorstand sorgt für eine ordnungsgemäße und zeitnahe Mitgliederverwaltung unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung sowie unter Berücksichtigung der Informationen aus dem bundeseinheitlichen Mitgliederverwaltungsprogramm Sherpa.

§ 3.2 Mandatsträger*innen

Jährliche Überprüfung der Einhaltung der Mandatsträger*innenbeitragsordnung im 2. Quartal und evtl. Initiierung eines Clearing-Verfahrens unter Beteiligung von Vorstand und Fraktion.

§ 3.3 Mitwirkung in den jeweiligen kommunalpolitischen Gremien

(wie z.B. in Fraktion und Koalition)

(1) Vorstandsmitglieder beteiligen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen kommunalpolitischen Konstellation.

(2) Vorstandsmitglieder beteiligen sich an der Organisation von Wahlkampfaktivitäten und der Listenaufstellung für Wahlen.

§ 3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Organisation von öffentlichen Stellungnahmen, der Homepage und den Auftritten in den sozialen Medien unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Regelungen und Parteivorgaben; Organisation der Repräsentation der **Grünen Hanau** bei Veranstaltungen, Demonstrationen und Aktionen.